

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Hohlglasveredlung – Glasmalerei  
nach dem BGBI. I Nr. 67/1997 (267. Verordnung;  
Jahrgang 1997)

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

## **Hinweise:**

**Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:**

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

**Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:**

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

## Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

### 1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



## 2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

### 3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



### Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.

	<b>Hinweis:</b> Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.
---	--

### Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

### Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Maschinen, Hilfsmittel und Arbeitsbehelfe			
Kenntnis über Transport und Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen, ihre Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten sowie Verwendungsmöglichkeiten			
Grundkenntnisse über die Glasveredelung wie Malen, Gravieren, Beschriften, Drucken, Ätzen, Polieren, Trennen und Schleifen			
Grundkenntnisse über die Arbeitsvorbereitung, Planung und Qualitätskontrolle			
Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen			
Grundkenntnisse über Glasmaleinbrennfarben			
Kenntnis über Glasmaleinbrennfarben, Lüster, Beizen und Edelmetallpräparate			
Einteilen, Anzeichnen und Skizzieren von Schriften, Dekoren, Mustern und Vorlagen			
Entwerfen von Mustern und Formen			
Auslegen mit Email- und Transparentfarben			
Anwenden der Maltechniken, Pinseltechniken, Pinseldrucktechniken und Federtechniken			
Lüstern, Beizen sowie Verarbeiten von Edelmetallpräparaten			
Schrift, Heraldik, Schattierungs- und Schwarzlotarbeiten			
Schwemmen			
Fassen			
Grundkenntnisse über Sandstrahlen			
Kenntnis des Sandstrahlens			
Entwerfen und Ausführen von Dekoren			
Kenntnis über Schablonentechniken und deren Umsetzung			
Kenntnis der Druck- und Umdrucktechnik			
Grundkenntnisse der Ätzung			
Kenntnis über Einbrennen, Heißverformen und Kleben			
Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften zur fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
Kenntnisse der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

